

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Landtag am 16.12.2015 das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) mit Wirkung zum 01.01.2016 beschlossen habe.

Abg. Söllheim legte die Gründe der Antragstellung dar und fragte, welche Auswirkungen das neue BHKG mit sich bringe und bat um eine praxisnahe Erläuterung.

Abg. Steiner ergänzte die Ausführungen von Abg. Söllheim und bat in diesem Zusammenhang, die Situation der Städte und Gemeinden bezüglich Brandschutzbedarfspläne dem Ausschuss mitvorzustellen.

Abg. Albrecht verwies auf die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Der Landkreistag“, welche einen Überblick über die Neuerungen und Änderungen durch das BHKG in einem Artikel darstelle. Abg. Albrecht bat darum, diese Gesichtspunkte mit einzubeziehen.